

„Eine Rechtsgrundlage dafür sehe ich nicht“

Zu: „Hilfe von oben“ (Rundschau vom 25. Februar)

Und wieder eine Bauernregel: **Ist der Wegerand zu klein, wird es der Pflug gewesen sein.**

Unter diesem Motto ist der Arbeitskreis „Wegeseitenränder“ in der Samtgemeinde Fintel aktiv geworden, um mit Landwirten, die Wegeseitenränder umpflügen, zu sprechen und zu vermitteln. Miteinander reden ist immer sinnvoll, und kann durchaus dazu beitragen, Wegeränder nachhaltig zu erhalten. **Fraglich ist, ob der überwiegend aus Landwirten bestehende Kreis der richtige ist, um das Thema zu bewältigen, zumal ein Teil der Bürgermeister auch selber landwirtschaftlich tätig ist.**

Landwirte haben es nicht nötig, Seitenränder umzupflügen, ist im Beitrag der Rundschau zu lesen. Wenn sie es nicht nötig haben, warum passiert das dann immer und immer wieder? Man muss nur hinausfahren und sich die Wege anschauen. Warum fordern die Bauern, wenn sie dann angesprochen werden, sogar noch ein, dass sie erst mal noch in aller Ruhe die Ernte auf den umgebrochenen Wegerändern abernten, bevor sie den Streifen hoffentlich im nächsten Jahr in Ruhe lassen?

Der Ortsvorsteher aus Vahlde hat

„versehentlich“ einen Weg überpflügt. Da wundert sich die Leserin. War da nicht etwas mit den Amtspflichten eines Ortsvorstehers, der sie zum öffentlichen Wohl aller auszuüben hat? Sollte nicht gerade ein Ortsvorsteher als gutes Vorbild vorangehen und Eigentums Grenzen penibel beachten? Ist es wirklich so schwer, zwischen Dein und Mein zu unterscheiden?

Befremdlich ist das Statement des Stemmer Ortsvorstehers, der meint, auch wenn Wege und Gräben verschwunden seien, sei letztlich doch alles gut und für die Landwirte alles prima, weil ihre Flächen nicht mit Wegen durchschnitten sind. Auch dieser Ortsvorsteher sei an seine Amtspflichten erinnert. Er hat dem öffentlichen Wohl zu dienen. Dies schließt alle Gemeindeeinwohner ein, auch, aber nicht nur Landwirte. Wege sind öffentliches Eigentum, sie dienen den Spaziergängern, Hundeführern und Reitern zur Erholung, den Landwirten zum Befahren mit Maschinen, Tieren und Pflanzen als Lebensraum. Daher werden sie gebraucht und sind erhaltenswürdig.

Ein Blick ins Gesetz wäre auch ganz hilfreich. **Die Beseitigung von Gewässern, zu denen auch**

Gräben zählen, bedarf einer Erlaubnis. Fehlt diese, stellt das eine Ordnungswidrigkeit nach Wasserrecht dar.

Auch die einhergehende Zerstörung von Begleitgrün an Wegen und Gräben ist ohne Genehmigung eine Ordnungswidrigkeit nach Bundesnaturschutzgesetz und als Eingriff in Natur und Landschaft ausgleichspflichtig. Der Ortsvorsteher aus Stemmen will nicht wahrhaben, dass die riesigen, monotonen Ackerflächen ohne jegliche Artenvielfalt weitgehend „tot“ sind. Über diese Dinge spricht er mit seinen Berufskollegen lieber nicht, das könnte wohl die Harmonie gefährden.

Wenn ein Ortsvorsteher meint, trotz der überpflügten Flächen sei alles in Ordnung und die Bauern müssten für die hinzugewonnenen Ackerflächen nichts bezahlen, verfügt er ohne Ratsbeschluss über Eigentum der Gemeinde und verschenkt Grund und Boden. Eine Rechtsgrundlage dafür sehe ich nicht.

Wenn man sich die Äußerungen aus dem Rundschau-Beitrag zu eigen machen würde, könnte man auf gute Ideen kommen: Man nehme sich von den Ortsvorstehern einen kleinen Streifen Land, hoffe, dass denen das nicht weiter auffällt

und im wahrsten Sinne Gras über die Sache wächst. Und schon hätte man ganz umsonst eine wunderbare Fläche zum Beispiel für die Natur und zum Spazierengehen und Erholen. Ob die Landwirte das wohl gut finden würden?

Es ist völlig richtig, dass der Fachdienstleiter Bau und Planung der Samtgemeinde die unrichtigen Verhältnisse aufgreift und feststellt, wo sich jemand Gemeindegut zu Unrecht angeeignet hat.

Ich wünsche ihm Mut und viel Unterstützung durch die Bevölkerung, dass er die Interessen der Gemeinde auch durchsetzt. Auf Unterstützung durch den Landrat kann er nicht hoffen – dieser hatte zwar vor Jahren vollmundig angekündigt, jeden Quadratmeter umpflügten Weg von den Landwirten zurückzufordern. Bei diesem Lippenbekenntnis ist es aber geblieben. Warum wohl?

Dr. Gabriele Hornhardt
Kirchwaldsee

Leserbriefe stellen keine redaktionellen Meinungsäußerungen dar. Sie geben die persönlichen Ansichten ihrer Verfasser wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.